



## Seminarankündigung

(Jura [SPB 5, je nach Thema ggfs. auch SPB 1]/andere FBe)

Im Sommersemester 2023 biete ich folgendes Seminar an:

### Wahlrecht als Reformprojekt

#### Grundsatzfragen und Gestaltungsmodelle

Das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag hat sich in den vergangenen Jahren zu einem nicht enden wollenden Reformprojekt entwickelt. Und trotz aller Fortschritte bleibt die Liste der Anliegen, die an das Wahlrecht herangetragen werden, lang: Das Wahlrecht soll ein übermäßiges Anwachsen der Parlamentsgröße verhindern, dem ungleichen Geschlechterverhältnis im Parlament entgegenwirken, sicherstellen, dass die Wählerinteressen der Gegenwart nicht die Belange künftiger Generationen überlagern, und nicht zuletzt die hinreichende Repräsentation der gesamten dauerhaft in Deutschland lebenden Bevölkerung gewährleisten. Doch wie lässt sich all das gesetzgeberisch umsetzen? Welche Grenzen zieht das Grundgesetz der Verwirklichung dieser Ziele? Und vor welche Probleme stellt es, dass der Wahlrechtsgesetzgeber mit der Ausgestaltung des Wahlrechts zugleich seine künftige Zusammensetzung beeinflusst?

Diese und verwandte Fragen möchte ich mit Ihnen im Rahmen des Seminars gerne diskutieren. Die laufende Debatte über die Reform des Bundestagswahlrechts wird dabei den zentralen Bezugspunkt bilden und uns einen aktuellen Einstieg dafür bieten, gemeinsam einen vertieften Blick darauf zu werfen, vor welchen Herausforderungen das Wahlrecht derzeit steht und welche Optionen und Spielräume dem Gesetzgeber zu deren Bewältigung offenstehen.

#### Themenvorschläge

Für die Referate bieten sich aus meiner Sicht etwa folgende Themenstellungen an:

##### *Grundsatzfragen der Wahlrechtsgesetzgebung*

1. Wahlrechtsgesetzgebung als Entscheidung in eigener Sache: Konzept und Konsequenzen
2. Die Kommission zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit nach § 55 BWahlG: Ein zukunftsträchtiges Modell der Wahlrechtsgesetzgebung?
3. Die Bedeutung der Venedig-Kommission des Europarats für die Wahlrechtsgesetzgebung
4. Wahlrechtsänderungen nur im Konsens? Zum verfassungsrechtlichen Status einer (vermeintlich) gängigen Praxis
5. Mehrheits- oder Verhältniswahl: Wie frei ist der Gesetzgeber bei der Systementscheidung?

##### *Aktuelle Reformmodelle zur Verkleinerung des Bundestags*

6. Bundestagsgröße als Verfassungsproblem?
7. Die Nichtzuteilung von Direktmandaten an die stimmanteilsschwächsten Wahlkreissieger: Zur Verfassungskonformität des aktuellen Reformentwurfs der Regierungsfractionen (BT-Drs. 20/5370)
8. Eine Sperrklausel für Direktmandate: Lässt sich der Wahlsieg im Wahlkreis von einem festen Quorum abhängig machen?
9. Das Grabenwahlrecht: Ausgestaltung und verfassungsrechtliche Zulässigkeit

10. Die (Teil-)Verrechnung von Überhangmandaten mit Listenmandaten in anderen Bundesländern: Zur Verfassungskonformität des § 6 Abs. 5 S. 2 BWahlG
11. Die begrenzte Zulassung unausgeglichener Überhangmandate: Zur Verfassungskonformität von § 6 Abs. 5 S. 4 BWahlG und dem Vorschlag in BT-Drs. 20/5353
12. Die Reduktion der Wahlkreisanzahl: Gefahr und rechtliche Grenzen strategischer Neuzuschnitte

#### *Sonstige Reformanliegen*

13. Die Eventualstimme als Antwort auf die 5%-Sperrklausel: Verfassungsrechtlicher Irrweg oder gleichheitsrechtliches Gebot?
14. Gestaltungsoptionen für ein (geschlechter-)paritätisches Wahlrecht und ihre verfassungsrechtliche Zulässigkeit
15. Wozu Geschlechterparität im Parlament? Repräsentations- und demokratietheoretische Grundlagen der Paritätsdebatte
16. (Bundestags-)Wahlrecht für Ausländer? Voraussetzungen und Grenzen unter dem Grundgesetz
17. Nachhaltigkeit durch Wahlrecht? Die Idee des Familienwahlrechts im Lichte des Grundgesetzes
18. Los statt Wahl: Philosophische Idee und verfassungsrechtliche Grenzen lottokratischer Legitimationsmodelle

Diese Themen bilden nur Vorschläge zur ersten Orientierung der inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen Seminararbeiten. Sehr gerne können Sie selbstverständlich auch andere einschlägige Themen vorschlagen.

### **Ort und Zeit**

Das Seminar ist als Blockveranstaltung konzipiert. Die Präsentationen und Diskussionen der bearbeiteten Themen wird – abhängig von der Teilnehmerzahl – ein- oder zweitägig in einer der letzten beiden Semesterwochen erfolgen. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Eine Vorbesprechung zu dem Seminar wird **am 11. April um 16 Uhr c.t.** in den Räumen der Professur für Öffentliches Recht, Hein-Heckroth-Str. 5 (1. OG) stattfinden. In der Vorbesprechung werden die Themen für die schriftlichen Seminararbeiten zugeteilt. Diese Arbeiten sollen im Verlauf des Sommersemesters verfasst werden; avisiert ist eine Abgabe Anfang Juli. Im Seminar selbst sind die Arbeiten in kurzen (ca. 20 Minuten) Vorträgen vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren.

### **Kontakt**

**Professur für Öffentliches Recht**, Hein-Heckroth-Str. 5, 35390 Gießen, Tel.: 0641 / 99-21091

<http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/augsberg>

Vorzugsweise Kontaktaufnahme per E-Mail an:

**Dr. Jochen Rauber:** [rauber@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:rauber@jurs.uni-heidelberg.de)

### **Weitere Hinweise**

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Studentinnen und Studenten im Fach Jura. Studierende anderer Fachbereiche, insbes. der Politikwissenschaft, sind jedoch herzlich eingeladen, sich mit Ihrer Expertise an der Diskussion zu beteiligen. Ob und unter welchen Voraussetzungen ggf. eine curriculare Anrechnung erfolgen kann, liegt allein in der Beurteilung des jeweiligen Haupt-Prüfungsamtes und müsste von Interessierten im Vorfeld dort geklärt werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Veranstaltung in Stud.IP an:

[https://studip.uni-giessen.de/dispatch.php/course/details?sem\\_id=ac92c6507ec2d52ee538c553f33ca3b2&again=yes](https://studip.uni-giessen.de/dispatch.php/course/details?sem_id=ac92c6507ec2d52ee538c553f33ca3b2&again=yes)